

EINGEGANGEN AM 30. JAN. 2020

SLT.



2

SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Gemeinde Benndorf - Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Weißenfels, 23.01.2020

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
SLG-ik / 28.11.2019
(PE 02.12.2019)

Mein Zeichen:
11.3-21048-447/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd wird zum Vorhaben der Gemeinde Benndorf Bebauungsplan Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ wie folgt Stellung genommen:

Bearbeitet von: Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 6 umfasst mit den Flurstücken 57/1, 57/2, 57/11 und 57/8 (teilweise) ca. 2,2 ha im Feldblockkataster verzeichnete Ackerfläche.

E-Mail:
Ines.Veith
@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Der Teil des ursprünglichen Plangebietes BP Nr. 6 in der Fassung von 2002 wird im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Im Zuge der 1. Änderung sind im westlichen Abschnitt weitere Ackerflächen in das erweiterte Plangebiet einbezogen worden.

Tel.: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

Entsprechend unserer weiterhin vollständig zutreffenden Stellungnahme zum BP Nr.6 Mischgebiet „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ vom 07.11.2001 wird wiederholt auf Folgendes hingewiesen:

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alf.mule.
sachsen-anhalt.de

Es ist bei der Umwandlung von landwirtschaftlich genutztem Boden die Reglementierung gemäß § 15 LwG LSA¹ zu beachten.

www.lsaurl.de/alfsueddsqvo

Besuche bitte möglichst vereinbaren!

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001

¹ Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. S. 567)

Für den Vorhabenträger besteht die Pflicht des schonenden und sparsamen Umganges mit dem Schutzgut Boden sowie der minimalen Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen (vgl. § 1a BauGB² sowie § 1 BBodSchG³).

Im Interesse des o. g. sparsamen Umganges mit dem Schutzgut Boden sollte die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche zum Zwecke der Bebauung nur entsprechend des notwendigen realen Bedarfs der getätigten Investitionen erfolgen.

Die betroffenen Flächen sind so weit wie möglich der landwirtschaftlichen Produktion zu überlassen.

Im Hinblick auf die noch zu erstellende Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für eventuell notwendige externe Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes entsprechend § 15 LwG LSA abgelehnt wird.

Ein Verfahren der Bodenordnung ist nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen


Doenecke
Amtsleiter

² Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)